

VEGA PLUS VS2

Work Positioning Harness



(EN) INSTRUCTIONS FOR USE
FOR PERSONAL PROTECTIVE EQUIPMENT AGAINST FALLS FROM A HEIGHT:

(DE) GEBRAUCHSANLEITUNG
FÜR PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG GEGEN ABSTURZ:

(EN) READ THE INSTRUCTIONS FOR USE CAREFULLY BEFORE USING FOR THE FIRST TIME
(DE) LESEN SIE DIE GEBRAUCHSANLEITUNG VOR DEM ERSTEN EINSATZ GENAU DURCH!

INHALT

1	Sicherheitshinweise	2
2	Bestimmungen für den Gerätehalter	3
	2.1 Periodische Überprüfungen	4
	2.2 Pflege, Lagerung und Transport der PSA gegen Absturz	4
	2.3 Instandsetzung/Zubehör	4
	2.4 Schulungen/Unterweisungen	4
3	Verwendungsdauer	5
4	Haftung (Ergänzt sich mit Pkt. Warnung)	6
5	Produktspezifische Sicherheitshinweise	6
6	Bestandteile des Sitzgurtes	7
	6.1 PSA Ankerpunkte des Arbeitssitzgurtes nach EN813, ASTM F887	8
	6.2 PSA Ankerpunkte des Arbeitssitzgurtes nach EN358, ASTM F887	8
	6.3 Keine PSA Ankerpunkte	9
7	Größenanpassung und Einstellungen an Haltegurten, Auffanggurten und Sitzgurten	10
8	Allgemeine Erklärungen zum notwendigen Freiraum unterhalb einer möglichen Absturzstelle	11
9	Rückhaltesysteme und Arbeitsplatzpositionierungssysteme	13
10	Auffangsysteme	14
11	Modellkennzeichnung	16
12	EU-Konformitätserklärung	17
13	Dokumentation für periodische Überprüfungen	18

Die PSAgA-Produkte wurden mit größter Sorgfalt und unter strengsten Qualitätskriterien gefertigt und kontrolliert. Die Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz sind also geschaffen. Es liegt jetzt an Ihnen, das Produkt auch RICHTIG zu verwenden.

LESEN SIE DIE GEBRAUCHSANLEITUNG VOR DEM ERSTEN EINSATZ GENAU DURCH!

Bitte bewahren Sie diese Gebrauchsanleitung beim Produkt auf, sodass Sie bei Unklarheiten jederzeit nachschlagen können und füllen Sie das PRÜFBLATT (Arbeitsschutzdokument) sorgfältig aus. Im Falle von notwendigen Reparaturen oder Reklamationen senden Sie dieses Prüfblatt unbedingt gemeinsam mit dem Produkt ein.

1 Sicherheitshinweise

Sicherheitsvorschriften beachten!

Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz sind anzuwenden bei Arbeiten mit Absturzgefährdung, wenn keine geeigneten organisatorischen oder technischen Sicherungsmaßnahmen getroffen werden können. Kollektive Schutzrichtungen und technische Hilfsmittel sind zu bevorzugen. Die nationalen und örtlichen Sicherheitsvorschriften sowie der branchengültigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Eine PSAgA darf nur von Personen verwendet werden, welche sowohl die physischen wie auch die psychischen Voraussetzungen

mit sich bringen und die notwendigen Kenntnisse für einen sicheren Gebrauch haben. Diese PSAgA entbindet den Benutzer nicht vom persönlich zu tragendem Risiko und von seiner Eigenverantwortung. Eine PSAgA sollte einem Benutzer individuell zur Verfügung gestellt werden! Systeme nur bestimmungsgemäß verwenden – sie dürfen nicht verändert werden! Ausrüstungen für Freizeitaktivitäten (z.B. Bergsport, Sportklettern, etc. ...), die nicht für den Einsatz am Arbeitsplatz zugelassen sind, dürfen nicht benützt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Kombination von Ausrüstungsgegenständen die Gefahr der gegenseitigen Beeinträchtigung besteht. Die Gebrauchssicherheit ist bei der Kombination von Ausrüstungsgegenständen vor der erstmaligen Verwendung vom Benutzer zu prüfen. Bei einer Kombination von nicht zueinander passenden Ausrüstungsgegenständen können unvorhergesehene Gefahren auftreten.

Warnung: (Ergänzt sich mit Pkt. 4 Haftung)

Jede Person die diese Produkte benützt ist persönlich verantwortlich für das Erlernen der richtigen Anwendung und Technik. Jeder Benutzer übernimmt und akzeptiert voll und ganz die gesamte Verantwortung und sämtliche Risiken für alle Schäden und Verletzungen jeglicher Art, welche während und durch die Benützung des Produktes resultieren. Hersteller und Fachhandel lehnen jede Haftung im Falle von Missbrauch und unsachgemäßem Einsatz und/oder Handhabung ab. Diese Richtlinien sind hilfreich für die richtige Anwendung dieses Produktes. Da jedoch nicht alle Falschanwendungen aufgeführt werden können, ersetzt sie niemals eigenes Wissen, Schulung, Erfahrung und Eigenverantwortung.

Ein Rettungskonzept zum schnellen Eingreifen bei Notfällen ist zu erstellen!

Vor dem Gebrauch einer PSAgA muss der Benutzer sich über die Möglichkeiten einer sicheren und effektiven Durchführung von Rettungsmaßnahmen informieren. Die Anwender müssen über Gefahren, die Möglichkeiten zur Vermeidung der Gefahren, den sicheren Ablauf der Rettungs- und Notverfahren unterwiesen sein. Die notwendigen Rettungsmaßnahmen müssen im Zuge einer Gefährdungsanalyse vor dem Einsatz einer PSAgA festgelegt werden. Ein Notfallplan muss die Rettungsmaßnahmen für alle bei der Arbeit möglichen Notfälle berücksichtigen! Das heißt, dass für den jeweiligen Einsatzzweck einer PSAgA immer eine Gefährdungsanalyse und daraus resultierend ein Rettungsplan erstellt werden muss, der die schnellst mögliche Rettung beschreibt und sämtliche zur Rettung notwendigen Gerätschaften und Vorgehensweisen beinhaltet.

Die zu einer möglichen Rettung evaluierten Gerätschaften müssen immer aufgebaut sein und zur sofortigen Verwendung, ohne zeitliche Verzögerung, bereitstehen. Sonst droht ein Hängetrauma!

Die Folgen eines Hängetraumas werden medizinisch wie folgt beschrieben:

- nach ca. 2 - 5 min. stellt sich die Handlungsunfähigkeit der verunfallten Person ein
- bereits nach 10 – 20 min. sind irreversible Körperschäden möglich und
- danach sind lebensbedrohliche Zustände zu erwarten.

Darum sind die Rettungsmaßnahmen unverzüglich durchzuführen!

Für eine zu rettende Person, die bei Bewusstsein ist, ist es wichtig die Beine zu bewegen. Wenn es möglich ist durch geeignetes Gerät (z.B.: Bandschlingen, Verbindungsmittel, Hängetrauma-Entlastungsschlingen, etc. ...) den Körper aus der Spannung im Auffanggurt herauszuheben und somit den Druck der Beinschlaufen an der Oberschenkelinnenseite zu entlasten. Dadurch kann ein versacken des Blutes in die Beine verlangsamt oder sogar vermieden werden und das Rückfließen des Blutes erleichtert werden.

Hinweis zu Anschlageinrichtungen!

- Generell sollte sich eine Anschlagseinrichtung an dem die Ausrüstung befestigt wird möglichst „senkrecht“ oberhalb des Benützers befinden (um ein Pendeln im Falle des Absturzes zu verhindern).
- Der Anschlagpunkt sollte immer so gewählt werden, dass die Fallhöhe auf ein Minimum beschränkt wird.
- Achten Sie darauf, dass der Sturzraum so bemessen ist, dass der Anwender im Falle eines Sturzes auf kein Hindernis fällt, bzw. dass ein Aufschlagen am Boden verhindert wird.
- Achten Sie insbesondere darauf, dass keine scharfen Kanten das Anschlagmittel (z.B. textile Bandschlingen) gefährden, sowie auf den sicheren Verschluss sämtlicher Verbindungselemente (z.B. Karabiner).
- Die Tragfähigkeit des Bauwerkes/Untergrundes muss für die Anschlagseinrichtung angegebenen Kräfte sichergestellt sein.
- Temporäre Anschlagmöglichkeiten (Holzbalken, Stahlträger, etc. ...) müssen die entstehende Sturzenergie aufnehmen können. (Festigkeitsrichtwert für Anschlagseinrichtungen siehe EN795 (= mindestens 12kN/Person))
- Wenn möglich einen genormten, nach EN795, und als solchen gekennzeichneten Anschlagpunkt verwenden. Fest mit einer baulichen Einrichtung verbundene Anschlagseinrichtungen müssen der EN 795 entsprechen.

2 Bestimmungen für den Gerätehalter

Vor jedem Einsatz sind eine visuelle Überprüfung und eine Funktionsüberprüfung dieser PSAgA vorzunehmen, um den einsatzfähigen Zustand sicherzustellen. Ein nicht mehr sicher scheinendes Produkt darf im Zweifelsfall NICHT VERWENDET werden und ist unverzüglich auszusondern. Es muss immer die gesamte PSAgA überprüft werden.

Sicherheitsprodukte sind vor jedem Einsatz auf folgende Punkte zu überprüfen:

- Beschädigungen und Verfärbungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen (Risse, Einschnitte, Abrieb, etc. ...)
- Verformung an Metallteilen (z.B. an Schnallen, Karabinern, Ringen, etc. ...)
- Sturzindikatoren (intakt, unbeschädigt)
- Einschnitte/Risse (Ausfransen, lose Fäden, Kunststoffteile, etc. ...)
- Irreversible starke Verschmutzung (z.B. Fette, Öle, Bitumen, etc. ...)
- Starke thermische Belastung, Kontakt- oder Reibungshitze, (z.B. Schmelzspuren, verklebte Fäden/Fasern)
- Funktionsprüfung von Verschlüssen = (z.B. Steckschnallen, Karabinerverschlüsse, etc. ...)
- Beschädigter Seilmantel (Seilkern sichtbar)
- Starke axiale und/oder radiale Verformungen und Deformationen eines Kernmantelseiles (z.B. Versteifungen, Knickstellen, auffallender „Schwammigkeit“)
- Extreme Seilmantelverschiebung
- Extremer Materialverschleiß (Abrieb, Pelzbildung, raue Stellen, Scheuerstellen, etc. ...)
- Sämtliche Vernähtungen (Nahtbilder)
- Es dürfen keine Verschleißspuren (Abrieb/Pelzbildung) an den Nahtbildern erkennbar sein. Bei einer Verfärbung und/oder auch teilweisen Verfärbung des Nahtbildes (Nähzwirn, Nähfaden) ist das Produkt sofort zu entsorgen
- Chemische Kontamination
- Der Kontakt mit Chemikalien, insbesondere mit Säuren, ist unbedingt zu vermeiden. Schäden die aus einer chemischen Belastung hervorgehen können sind optisch nicht immer erkennbar. Nach dem Kontakt mit Säuren sind textile Produkte sofort zu entsorgen.

Die Produktetiketten müssen alle vorhanden Vor jedem Einsatz sind eine visuelle Überprüfung und eine Funktionsüberprüfung dieser PSAgA vorzunehmen, um den einsatzfähigen Zustand sicherzustellen. Ein nicht mehr sicher scheinendes Produkt darf im Zweifelsfall NICHT VERWENDET werden und ist unverzüglich auszusondern. Es muss immer die gesamte PSAgA überprüft werden. Sicherheitsprodukte sind vor jedem Einsatz auf folgende Punkte zu überprüfen:

- sein und vollständig lesbar sein. Bei Unklarheiten kontaktieren sie ihren Vertriebspartner oder den Hersteller!

Dieses Sicherheitsprodukt ist im Einsatz vor:

Mechanischer Beschädigung (Abrieb, Quetschung, Schnitte, scharfe Kanten, Überlastung, etc. ...)

Thermischer Belastung (direkte Beflammung, Funkenflug, jede Art von Wärmequellen, etc. ...)

Chemischer Kontamination (Säuren, Laugen, Feststoffe, Flüssigkeiten, Gasen, Nebel, Dämpfe, etc. ...)

Und allen erdenklichen Einflüssen die zu einer Beschädigung führen können

Scharfe Kanten:

Scharfe Kanten stellen eine besondere Gefahr dar und können textile Produkte so stark beschädigen, dass diese reißen können. Immer auf einen optimalen Kantenschutz achten, um Beschädigungen zu vermeiden.

2.1 Periodische Überprüfungen

Die PSAgA ist mindestens einmal jährlich (Die Häufigkeit dieser Überprüfung hängt von der Art und der Intensität des Gebrauchs ab) durch eine SACHKUNDIGE PERSON (siehe Pkt. 2.4) einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen. Diese Prüfung muss sich auf Feststellung von Beschädigungen und Verschleiß erstrecken. In das Prüfblatt sind folgende Daten einzutragen, um die wiederkehrende Prüfung zu dokumentieren:

- Das Ergebnis dieser Prüfung
- der Typ
- Modell
- Seriennummer und/oder INVENTAR-Nummer
- Kaufdatum/Produktionsdatum
- Datum der ersten Benutzung
- Nächste Überprüfung
- Anmerkungen
- Name und Unterschrift oder Kurzzeichen des Prüfers

Zur wiederkehrenden Überprüfung und für die Beurteilung für eine sichere Verwendung sollten die Hinweise folgender Punkte herangezogen werden:

- 2. Bestimmungen für den Gerätehalter: Sicherheitsprodukte sind vor jedem Einsatz auf folgende Punkte zu überprüfen:
- 2.2 Pflege, Lagerung und Transport der PSA gegen Absturz:
- 3. Verwendungsdauer

Es dürfen keine Etiketten oder Markierungen vom Produkt entfernt werden, um die Rückverfolgbarkeit des Produkts immer sicherzustellen

2.2 Pflege, Lagerung und Transport der PSA gegen Absturz

Dieses Produkt darf mit einer weichen Bürste trocken oder feucht gereinigt werden. Gurtbänder und Seile können mit lauwarmem Wasser (max.40° C) und milder Seifenlauge mit der Hand gereinigt werden. Anschließend mit klarem Wasser abspülen und an einem luftigen, trockenen und schattigen Ort (UV-Lichtbestrahlung ausschließen) trocknen lassen (niemals in Wäschetrockner oder über einer Wärmequelle trocknen). Achten Sie darauf, dass die Kennzeichnungsetiketten nach der Reinigung lesbar bleiben.

Dieses Produkt ist trocken, vor mechanischen

Beschädigungen, chemischen Einflüssen (z. B. durch Chemikalien, Ölen, Lösungsmittel und anderen aggressiven Stoffen), bei Raumtemperatur, geschützt vor direktem Sonnenlicht (UV-Lichtbestrahlung) und außerhalb von Transportbehältnissen zu lagern. Es wird empfohlen das Gerät in einem UV-beständigen Materialsack zu transportieren und nicht mehr als notwendig der UV-Strahlung durch direkte Sonneneinstrahlung auszusetzen.

2.3 Instandsetzung/Zubehör

Allfällige Reparaturen, Veränderungen oder Ergänzungen an der PSA dürfen grundsätzlich nur vom Hersteller durchgeführt werden.

2.4 Schulungen/Unterweisungen

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz darf nur durch gemäß den jeweiligen national geltenden Arbeitsschutzgesetzen unterwiesenen Personen benutzt werden. Gerne informieren wir Sie über Schulungen zur UNTERWEISUNG bzw. zur SACHKUNDIGEN PERSON.

3 Verwendungsdauer

Die Gebrauchsdauer dieses Sicherheitsproduktes ist im Wesentlichen abhängig von der Art und Häufigkeit der Anwendung sowie von Einsatzbedingungen, Sorgfalt bei Pflege, Lagerung und kann daher nicht allgemeingültig definiert werden. Aus Chemiefasern (z.B.: Polyamid, Polyester, Aramid,) hergestellte Produkte unterliegen auch ohne Benutzung einer gewissen Alterung, die insbesondere von der Stärke der ultraviolethen Strahlung sowie von klimatischen Umwelteinflüssen abhängig ist.

Maximale Lebensdauer 12 Jahre

Die maximale Lebensdauer der STEIN Kunststoff- und Textilprodukte beträgt bei optimaler Lagerung und ohne Benutzung 12 Jahre ab dem Herstellungsdatum

Maximale Gebrauchsdauer 10 Jahre

Die maximale Gebrauchsdauer bei gelegentlicher, sachgerechter Benutzung ohne erkennbaren Verschleiß und bei optimaler Lagerung beträgt 10 Jahre ab dem Datum der ersten Benutzung.

Lagerdauer 2 Jahre

Die Lagerdauer vor der ersten Benützung ohne Reduzierung der maximalen Gebrauchsdauer beträgt 2 Jahre ab Herstellungsdatum. Bei der Einhaltung aller Hinweise zur sicheren Umgangsweise und Lagerung können folgende unverbindliche Angaben über die Lebensdauer empfohlen werden: Intensive,

- Intensive alltägliche Benutzung – weniger als 1 Jahr
- Regelmäßige ganzjährige Benutzung – 1 Jahr bis 2 Jahre
- Regelmäßige saisonale Benutzung – 2 bis 3 Jahre
- Gelegentliche Benutzung (einmal monatlich) – 3 bis 4 Jahre
- Sporadische Benutzung – 5 bis 7 Jahre

Haltegurte, Auffanggurt, Sitzgurte:

Bei normalem Gebrauch und bei Einhaltung der Verwendungsvorschriften dieser Gebrauchsanleitung beträgt die realistische Verwendungsdauer für Auffanggurte 6 bis 8 Jahre. Bei korrekter Lagerung und ohne Benützung 10 Jahre. Basis: BGR 198 – Berufsgenossenschaftliche Regeln für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (BG-Regeln) / DE.

Metallbeschläge wie Schnallen, Karabiner, etc.:

Für Metallbeschläge ist die Lebensdauer grundsätzlich unbegrenzt, jedoch müssen Metallbeschläge gleichfalls einer Periodischen Überprüfung unterzogen werden, welche sich auf Beschädigung, Verformung, Abnützung und Funktion erstreckt. Beim Einsatz von unterschiedlichen Materialien an einem Produkt richtet sich die Verwendungsdauer nach den empfindlicheren Materialien. Extreme Einsatzbedingungen können die Aussonderung eines Produkts nach einer einmaligen Anwendung erforderlich machen (Art und Intensität der Benutzung, Anwendungsbereich, aggressive Umgebungen, scharfe Kanten, extreme Temperaturen, Chemikalien usw.).

Eine PSAgA ist auf jeden Fall auszuschneiden:

- bei Beschädigungen von tragenden und für die Sicherheit wesentlichen Bestandteilen wie z. B. Gurtbänder und Nähte (Risse, Einschnitte oder sonstige ersichtliche Beschädigungen)
- bei Beschädigungen von Kunststoff- und/oder Metall-Beschlägen
- bei Beanspruchung durch Absturz oder schwerer Belastung
- nach Ablauf der Verwendungsdauer
- wenn ein Produkt nicht mehr sicher oder zuverlässig erscheint
- wenn das Produkt veraltet ist und nicht mehr den technischen Standards entspricht (Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, der Normen und der technischen Vorschriften, Inkompatibilität mit anderen Ausrüstungen usw.)
- wenn die Vor-/Gebrauchsgeschichte unbekannt oder unvollständig ist (Prüfbuch)
- wenn die Kennzeichnung des Produktes nicht vorhanden, unleserlich ist oder fehlt (auch teilweise)
- wenn die Gebrauchsanleitung/Prüfbuch des Produktes fehlt (Da die Produkthistorie nicht nachvollzogen werden kann!)
- Siehe auch unter Punkt: 2) Bestimmungen für den Gerätehalter

Ergab die Sichtprüfung durch den Anwender, Gerätehalter oder die Sachkundige Person Beanstandungen oder ist die PSA abgelaufen, so ist diese auszuscheiden. Das Ausscheiden hat so zu erfolgen, dass eine Wiederverwendung bei Einsätzen mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann (z. B. durch Zerschneiden und Entsorgen der Gurte, Beschläge usw.).

Bei oftmaligem Gebrauch, starker Abnutzung bzw. bei extremen Umwelteinflüssen verkürzt sich die erlaubte Verwendungsdauer. Die Entscheidung über die Einsatzfähigkeit des Geräts obliegt immer der zuständigen SACHKUNDIGEN PERSON im Rahmen der vorgeschriebenen periodischen Überprüfung.

4 Haftung (Ergänzt sich mit Pkt. Warnung)

auch nicht der Hersteller-Händler noch seine Vertriebspartner übernehmen die Haftung für Unfälle im Zusammenhang mit dem vorliegenden Produkt und die daraus resultierenden Personen- und/oder Sachschäden, insbesondere bei Missbrauch und/oder Falschanwendungen. Die Verantwortung und das zu tragende Risiko tragen in allen Fällen die Benutzer.

5 Produktspezifische Sicherheitshinweise

Alle STEIN Produkte dürfen nur mit CE-gekennzeichneten Bestandteilen einer persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz kombiniert werden. Textile STEIN Produkte sind aus Polyester- oder Polyamidgarne und /oder aus einer Mischung von beiden Materialien hergestellt.

Eine Verwendung von Auffanggurten mit Auffangösen und mit oder ohne Halteösen nach EN361 ist nur zulässig:

- mit Verbindungsmittel nach EN354
- mit Bandfalldämpfer nach EN355
- mit Verbindungselemente nach EN362
- in Rückhaltesysteme und Arbeitsplatzpositionierungssysteme nach EN363 nur mit einem integrierten Haltegurt nach EN358 Ein Rückhaltesystem soll den Benutzer davon abhalten Bereiche mit Absturzgefahr zu erreichen bzw. durch Hineinlehnen in ein Arbeitsplatzpositionierungssystem eine Arbeitsposition einzunehmen, bei der ein freier Fall verhindert wird.
- in Systemen für seilunterstützten Zugang nur in Verbindung mit einem Arbeitssitz, einem Sitzbrett oder mit einem integrierten Arbeitssitzgurt nach EN813. Hierzu dürfen nur die Auffangösen, mit einem "A" gekennzeichnet, verwendet werden.
- in Auffangsystemen nach EN363 nur mit einem Bandfalldämpfer nach EN355. Hierzu dürfen nur die Auffangösen, mit einem "A" gekennzeichnet, verwendet werden.
- in einem Rettungssystem nach EN363 mit Rettungshubgeräten. Hierzu dürfen nur die Auffangösen, mit einem "A" gekennzeichnet, verwendet werden.



in Sitzgurt nach EN813 ist für Auffangzwecke in Auffangsystemen nach EN363 ungeeignet. Ein Sitzgurt nach EN813 ist nur dann für Auffangzwecke geeignet, wenn ein solcher in einem Auffanggurt nach EN361 integriert ist.



Eine Verwendung eines Auffanggurtes in einem Auffangsystem ist nur zulässig mit einem Falldämpfer nach EN355, bzw. mit einem Höhensicherungsgerät nach EN360. Haltegurte dürfen nicht in einem Auffangsystem verwendet werden! Ein Rückhaltesystem ist nicht dafür vorgesehen Stürze aufzufangen

Laut BMASK-461.309/0006-VII/A/2/2011 sind in Abhängigkeit von der Dauer der Arbeiten zusätzlich zum Auffanggurt Sitzbretter bzw. Arbeitssitze zu verwenden:

- Bis zu einer Arbeitsdauer (Arbeitszeit zwischen zwei Pausen oder Tätigkeitswechseln) von max. 30 min. ist ein geeigneter Auffanggurt, mit integriertem Sitzgurt nach EN813, ausreichend.
- Bei einer Arbeitsdauer von mehr als 30 min. bis maximal 4 Stunden ist zusätzlich zum Auffanggurt, mit integriertem Sitzgurt nach EN813, ein Sitzbrett zu verwenden.
- Bei einer Arbeitsdauer von mehr als 4 Stunden ist zusätzlich zum Auffanggurt ein Arbeitssitz mit Lordosenstütze und einer Möglichkeit zur Entlastung der Beine zu verwenden.

6 Bestandteile des Sitzgurtes



1. Halteösen Links und Rechts – Alu D-Ring
2. Halteösen textil (rechts und links am Ring angebracht)
3. Halteöse beweglich – 2 tauschbare Alu Ringe
4. Textiler Gleitgurt (Gleitbrücke) – austauschbar, in verschiedenen Längen erhältlich
5. Teilbarer Alu Ring – verschraubt, zum Öffnen um die Gleitbrücke (4), die Alu-Ringe (3) und mögliche Adapter zu tauschen oder hinzuzufügen.
6. Hüftgurt-Steckschnalle verstellbar – zur individuellen Größenanpassung
7. Beinschlaufen-Steckschnalle und Verstellchnalle – zur individuellen Größenanpassung einstellbar
8. Hüftpolster
 - a. 8 Textile Materialschlaufen (je Schlaufe max. 5kg)
 - b. 3 Textile Materialschlaufen (je Schlaufe max. 5kg)
 - c. 2 Niro-D-Ringe (max. 5Kg)
 - d. 1 Textile Materialschlaufen (je Schlaufe max. 5kg)
 - e. Befestigungssystem für Ersthilfepaket
 - f. Etikettentasche
9. Beinschlaufen + Polsterung
10. Beinschlaufen-Einlagen zum Tauschen oder Ergänzen um den Sitzkomfort individuell zu gestalten

6.1 PSA Ankerpunkte des Arbeitssitzgurtes nach EN813, ASTM F887



The indicated anchor points have been tested and exposed to the test load according to EN813, ASTM F887.
(max. nominal load 150 kg)

Diese angegebenen Ankerpunkte sind entsprechend EN813, ASTM F887 geprüft und der Prüflast ausgesetzt worden. (max. Nennlast 150 kg)

6.2 PSA Ankerpunkte des Arbeitssitzgurtes nach EN358, ASTM F887



The indicated anchor points have been tested and exposed to the test load according to EN358, ASTM F887.
(max. nominal load 150 kg)

Diese angegebenen Ankerpunkte sind entsprechend EN358, ASTM F887 geprüft und der Prüflast ausgesetzt worden. (max.Nennlast 150 kg)

6.3 Keine PSA Ankerpunkte

N Keine PSA Ankerpunkte sondern: Materialschlaufen Befestigungssystem für Ersthilfepacket



NOT FOR PPE LIFE SUPPORT

nicht für PSA-Lebenserhaltung



GEAR LOOPS - Max Load 5kg each

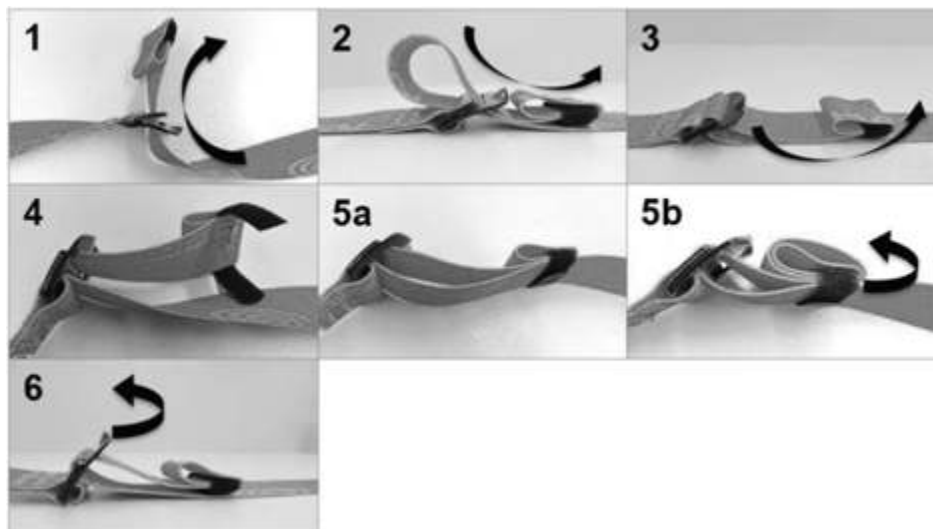
Materialschlaufen mx belastbar je 5kg

7 Größenanpassung und Einstellungen

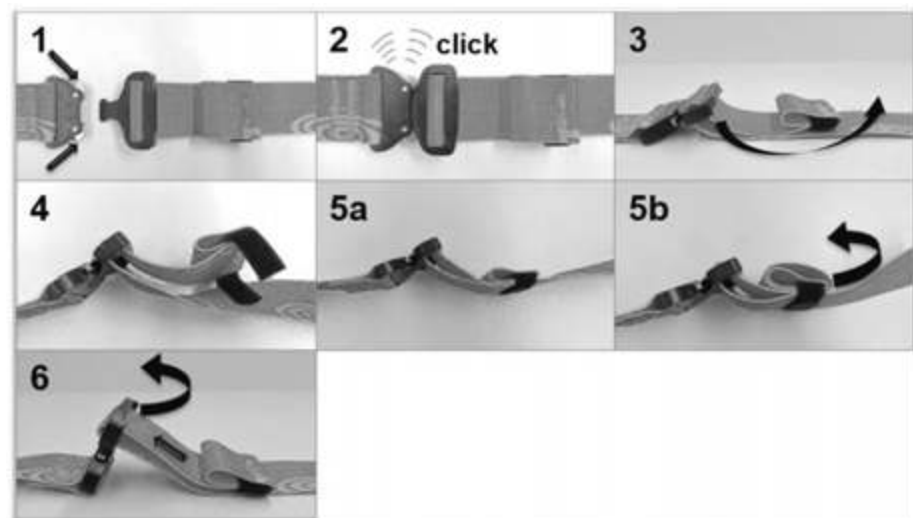
Haltegurte zur Arbeitsplatzpositionierung, Ganzkörpergurte und Sitzgurte



SCHNALLE Rahmenversion



Clip Buckle Version – Überprüfen Sie, ob beide Stifte vollständig positioniert und verriegelt sind



8 Allgemeine Erklärungen zum notwendigen Freiraum unterhalb einer möglichen Absturzstelle

Wesentlich für die Sicherheit ist, dass die Lage zur Anschlagereinrichtung (Anschlagpunkt) so zu wählen ist, dass die Absturzhöhe auf ein Mindestmaß beschränkt wird. In einem Auffangsystem dürfen nur Auffanggurte nach EN361 verwendet werden. Maximale Verbindungsmittel-Gesamtlänge 2,0m inklusive Beschläge, Karabiner und Dämpfungselement. Der nötige Freiraum unter der Absturzstelle ist vor Arbeitsbeginn zu berechnen.



Achtung: Ein durchhängendes Verbindungsmittel verlängert ebenfalls die Fallhöhe. Umso tiefer der Anschlagpunkt gewählt wird, umso mehr Freiraum ist unterhalb einer Absturzstelle einzurechnen.

Beispiel 1 – Bild 5.1-F1:

Funktionsvoraussetzungen: Anschlagereinrichtung / Anschlagpunkt über dem Kopf. Absturzhöhe 2m. Verbindungsmittel so kurz als möglich – straff / senkrecht nach oben. Der Erforderliche Freiraum ist von der Standplatzebene bis zur nächstliegenden möglichen Aufprallebene (Z.B.: Boden, Maschinenteile, Podest, etc. ...) zu messen

Verbindungsmittel (2)	= 0.0m
Längenänderung am Dämpfungselement (4)	= 0.5m
Auffanggurt-Verschiebung am Körper (5)	= 0.5m
Sicherheitsfreiraum	= 1.0m
Erforderlicher Freiraum unterhalb der Absturzstelle	= 2.0m

Beispiel 2 – Bild 5.2-F2:

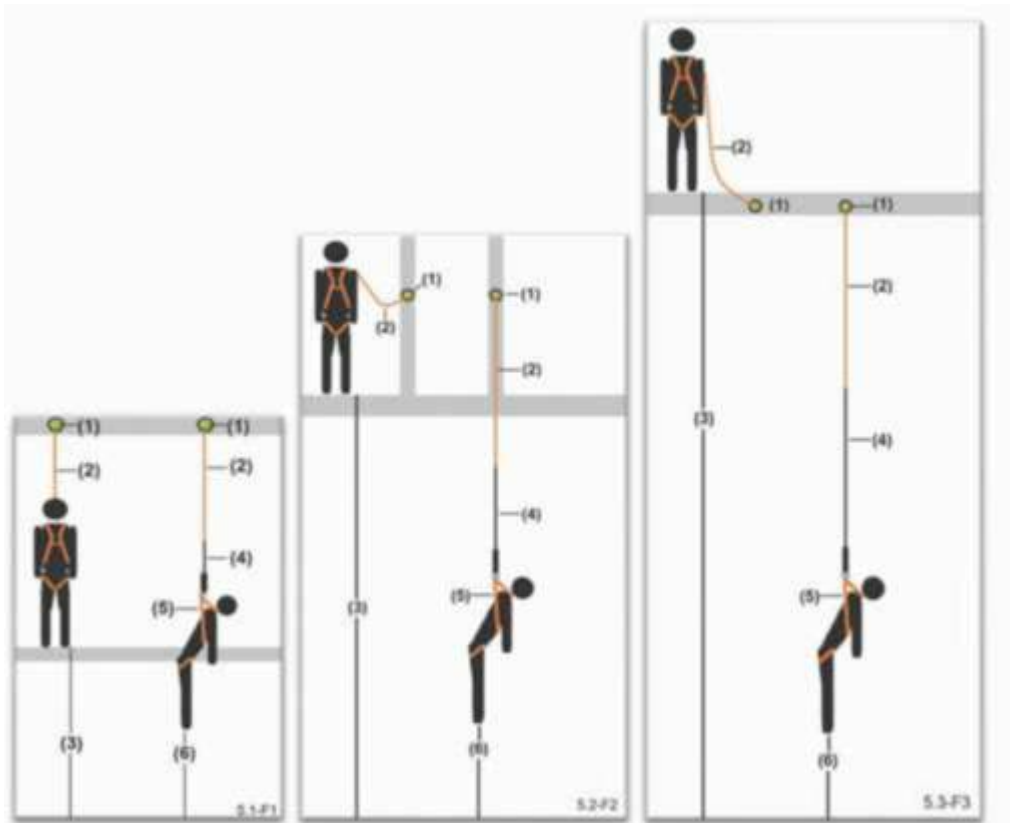
Funktionsvoraussetzungen: Anschlagereinrichtung / Anschlagpunkt über dem Kopf. Absturzhöhe 5m. Verbindungsmittel so kurz als möglich – straff / senkrecht nach oben. Der Erforderliche Freiraum ist von der Standplatzebene bis zur nächstliegenden möglichen Aufprallebene (Z.B.: Boden, Maschinenteile, Podest, etc. ...) zu messen

Verbindungsmittel (2)	= 2.0m
Längenänderung am Dämpfungselement (4)	= 1.0m
Auffanggurt-Verschiebung am Körper (5)	= 0.5m
Sicherheitsfreiraum	= 0.5m
Erforderlicher Freiraum unterhalb der Absturzstelle	= 4.0m

Beispiel 3 – Bild 5.3-F3:

Funktionsvoraussetzungen: Anschlagereinrichtung / Anschlagpunkt über dem Kopf. Absturzhöhe 7.25m. Verbindungsmittel so kurz als möglich – straff / senkrecht nach oben. Der Erforderliche Freiraum ist von der Standplatzebene bis zur nächstliegenden möglichen Aufprallebene (Z.B.: Boden, Maschinenteile, Podest, etc. ...) zu messen

Verbindungsmittel (2)	= 4.00m
Längenänderung am Dämpfungselement (4)	= 1.75m
Auffanggurt-Verschiebung am Körper (5)	= 0.50m
Sicherheitsfreiraum	= 1.00m
Erforderlicher Freiraum unterhalb der Absturzstelle	= 7.25m



- (1) Anschlageneinrichtung / Anschlagpunkt
- (2) Verbindungsmittel UNI-2 FI-RÖV + 40cm
- (3) Absturzhöhe
- (4) Längenänderung am Dämpfungselement
- (5) Verschiebung des Auffanggurtes am Körper
- (6) Verbleibender Freiraum



Achtung: Verbindungsmittel UNI-2 FI-RÖV + 40cm

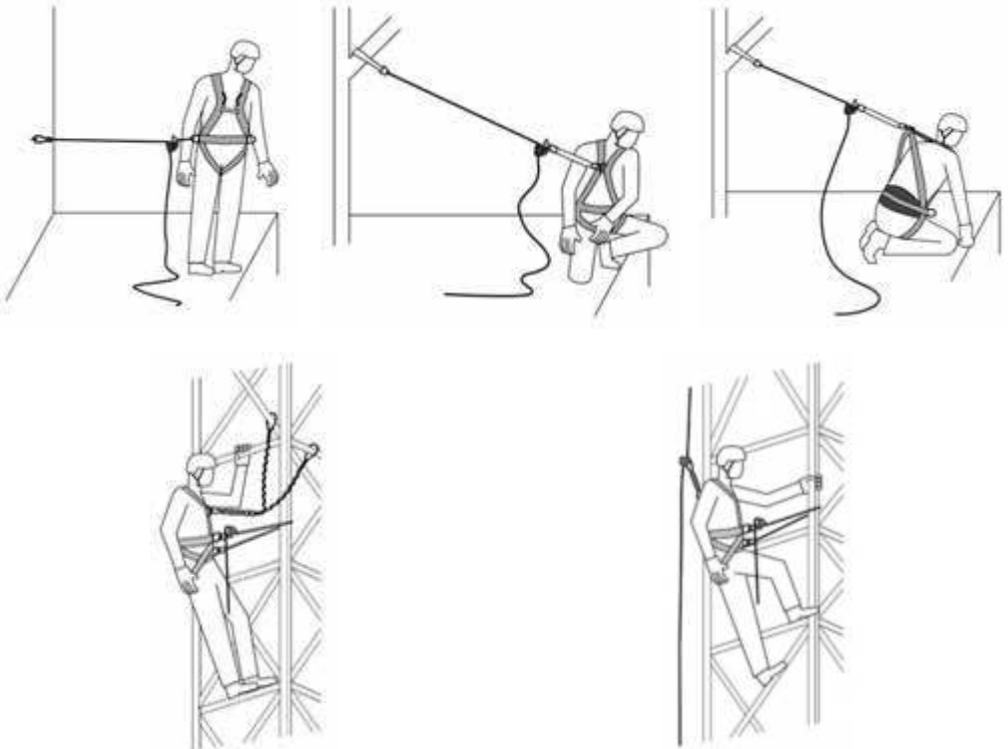
9 Rückhaltesysteme und Arbeitsplatzpositionierungssysteme

Rückhaltesysteme nach EN363

Ein Rückhaltesystem soll den Benutzer davon abhalten Bereiche mit Absturzgefahr zu erreichen bzw. durch Hineinlehnen in ein Arbeitsplatzpositionierungssystem eine Arbeitsposition einzunehmen, bei der ein freier Fall verhindert wird.

Bei Rückhaltesystemen muss die Länge so gewählt werden, dass eine mögliche Absturzzone nicht erreicht werden kann. Bei der Arbeitsplatzpositionierung ist ein Verbindungsmittel so einzustellen, dass eine maximale Sturzhöhe von 0,5m nicht erreicht wird. Weiteres muss mit einer redundanten Sicherung (Auffangsystem nach EN363) gearbeitet werden, um beim Zugang zum Arbeitsplatz, der Positionierung am Arbeitsplatz und einer eventuellen Längeneinstellung des Verbindungsmittels am Arbeitsplatz gesichert zu sein.

Der Anschlagpunkt des Verbindungsmittels hat sich in oder oberhalb der Taillenhöhe zu befinden und die freie Bewegung ist auf ein Minimum zu begrenzen.



10 Auffangsysteme

- A. Auffangsystem mit einem mitlaufenden Auffanggerät an einer beweglichen Führung (nach EN353-2) mit einem Bandfalldämpfer (nach EN355) als Verbindungsmittel (maximale Verbindungsmittellänge 0,5m)
- B. Auffangsystem mit einem Höhensicherungsgerät (nach EN360). Hier ist kein Bandfalldämpfer notwendig da solche Höhensicherungsgeräte mit einer integrierten Fangstoßdämpfung ausgestattet sind. Keine zusätzliche Dämpfung einbauen. Herstellerhinweise sind zu beachten.
- C. Steigschutzeinrichtung einschließlich einer festen Führung (nach EN353). Eine Fangstoßdämpfung ist integriert. Keine zusätzliche Dämpfung einbauen. Herstellerhinweise sind zu beachten.
- D. Verbindungsmittel mit integriertem Bandfalldämpfer (nach EN355) in einem Auffangsystem.
- E. Auffangsystem mit eingebautem Bandfalldämpfer (nach EN355) zwischen der Auffangöse am Auffanggurt und dem statischen Sicherungsseil. Absturzsicherung über Anschlagpunkt (Bandschlinge nach EN795) mit Sicherungsgerät (nach EN341 Klasse A)
- F. Auffangsystem beim Arbeiten mit seilunterstütztem Zugang. Bewegliche Führung mit einem Bandfalldämpfer (nach EN355) als Verbindungsmittel zwischen Auffanggerät (nach EN353-2) und Auffangöse am Auffanggurt. Das Arbeitsseil mit einem Sicherungsgerät (nach EN341 Klasse A) kann in eine Halteöse eingehängt werden.
- G. Auffangsystem beim Arbeiten mit seilunterstütztem Zugang. Bewegliche Führung mit einem Bandfalldämpfer (nach EN355) als Verbindungsmittel zwischen Auffanggerät (nach EN353-2) und Auffangöse am Auffanggurt. Das Arbeitsseil mit einem Sicherungsgerät (nach EN341 Klasse A) kann in eine Halteöse eingehängt werden.
- H. Auffangsystem in einem Rettungssystem. Bandfalldämpfer (nach EN355) als Verbindungsmittel zwischen Auffangöse am Auffanggurt und dem Auffanggerät (nach EN353-2).
- I. Auffangsystem in einem Rettungssystem. Bandfalldämpfer (nach EN355) als Verbindungsmittel zwischen Auffangöse am Auffanggurt und dem Auffanggerät (nach EN353-2).

A



B



C



D



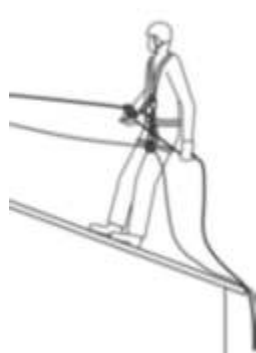
E



F



G



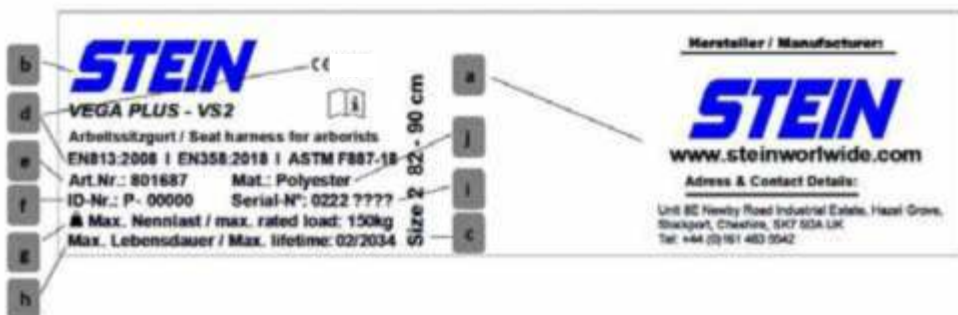
H



I



11 Modellkennzeichnung



- A. Hersteller / Manufacturer /
- B. Produktkennbezeichnung / Productlabel /
- C. Grösse / Size / T
- D. Prüfstellennummer-Normenkennzeichnung / Test institution number-standard mark /
- E. Artikelnummer / Part number /
- F. Identifikations-Nummer / Identification number /
- G. Max.Nennlast / max.rated load
- H. Lebensdauer / Lifetime /
- I. Seriennummer /Serial number
- J. Material / Material

Produkt	Artikelnummer	Größe	STEIN SKU Nummer
VEGA Plus VS2	801686	1	SS-4510126001
VEGA Plus VS2	801687	2	SS-4510126002
VEGA Plus VS2	801688	3	SS-4510126003



EU DECLARATION OF CONFORMITY - EU-Konformitätserklärung

(EN) The manufacturer or his authorised representative established in the United Kingdom

(DE) Der Hersteller oder sein im Vereinigten Königreich niedergelassener Bevollmächtigter

STEIN Products Ltd., Unit 8E, Newby Road Industrial Estate,
Hazel Grove, Stockport, Cheshire, SK7 5DA, United Kingdom

(EN) Declares that the new PPE described hereafter:

(DE) Erklärt, dass die nachstehend beschriebene neue PSA:

(EN) Product (DE)Produkt	(EN) Article Number (DE)Artikelnummer	(EN) Size (DE) Größe	(EN) STEIN SKU Number (DE) STEIN SKU Nummer
VEGA Plus VS2	801686	1	SS-4510126001
VEGA Plus VS2	801687	2	SS-4510126002
VEGA Plus VS2	801688	3	SS-4510126003

(EN) Is in conformity with the provisions of EU Regulation 2016/425 and, where, such is the case, with the national standard transposing harmonised standard number

(DE) Den Bestimmungen der EU-Verordnung 2016/425 entspricht und, sofern dies der Fall ist, mit der Nummer der nationalen Norm, die die harmonisierte Norm umsetzt

EN 358:2018 | EN 813:2008 | ASTM F887-18

(EN) The manufacturer declares that the PPE against falls complies with the requirements of the Regulation (EU) 2016/425 for personal protective equipment. The quality assurance is governed by a quality management system according to ISO 9001, in which the conformity is declared on the basis of the quality assurance according to module D and subject to the notified body

SATRA Technology Europe Limited Bracetown Business Park Clonee, D15 YN2P, Ireland CE 2777

The notified test institution TÜV SÜD Product Service GmbH, Daimlerstraße 11, 85748 Garching, Germany, identification number: CE0123 has carried out the EU type examination and issued the type examination certificate.

(DE) Erklärt das die unten angeführte PSAgA den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 für persönliche Schutzausrüstungen entspricht. Die Qualitätssicherung unterliegt einem Qualitätsmanagement entsprechend der ISO 9001 wobei die Konformität der Grundlage einer Qualitätssicherung nach Modul D erklärt wird und der notifizierten Satra Technology Europe Limited Bracetown Business Park Clonee, D15 YN2P (Kennnummer: 2777) unterliegt.

Die notifizierte Prüfstelle des TÜV SÜD Product Service GmbH, Daimlerstraße 11, 85748 Garching German, Kennnummer: CE0123 hat die EU- Baumusterprüfung durchgeführt und die EU-Baumusterprüfbescheinigung ausgestellt.

STEIN Products Ltd

(EN) Manager / (DE) Geschäftsführer

Date / Datum 05/02/2022

Dokumentation für periodische Überprüfungen

Der Hersteller empfiehlt, dieses Produkt vor Gebrauch zusammen mit regelmäßiger Selbstkontrolle zu überprüfen
Inspektion gemäß lokaler Gesetzgebung

Wir empfehlen, dass Persönliche Schutzausrüstungen jeweils nur von einer Person benutzt werden! Diese Persönliche Schutz- Ausrüstung wird benutzt von/ Name

Eigentümer/ Firma

Produkt	Serie Nr. lt. Etikett	Gekauft b
Comments		Kaufdatum
		Datum des 1. Einsatzes

REGELMÄSSIGE PRÜFUNGSaufzeichnung

Datum	Grund der Einreise	Prüfbefund, Bemerkungen	Prüfer	Unterschrift

Periodische Überprüfungen: Mind. 1x pro Jahr von einer SACHKUNDIGEN PERSON durchzuführen!

VEGA PLUS VS2

Work Positioning Harness



STEIN Products Ltd
Unit 8E Newby Road Industrial Estate, Hazel Grove, Stockport, Cheshire, SK7 5DA UK
Tel: +44 (0)161 483 5542

STEIN www.steinworldwide.com